

AK-Fakten Einkommen 2021: 12 Euro Mindestlohn – ein wichtiger Schritt gegen Lohndumping

Die Einkommensunterschiede von Tarifbeschäftigten und nicht nach Tarif entlohnten Beschäftigten nehmen zu. Am unteren Rand der Einkommensverteilung gewinnt der gesetzliche Mindestlohn an Bedeutung, gerade auch weil Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Arbeitgeberseite in Branchen mit schwacher gewerkschaftlicher Abdeckung auskömmliche Branchenmindestlöhne verhindern. Von der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro könnten im Saarland bis zu 100.000 Beschäftigte profitieren. Dem Niedriglohnbereich könnte damit deutlich entgegengewirkt werden, davon unabhängig bleiben branchen- und berufsübergreifende Einkommensunterschiede aber bestehen und eine Stärkung von Sozialpartnerschaft und Tarifbindung somit unerlässlich.

1. Von der beschlossenen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro könnten an der Saar bis zu 100.000 Beschäftigte profitieren.
2. Nach wie vor arbeitet jede/r fünfte Vollzeitbeschäftigte an der Saar im Niedriglohnbereich (20,1 %). Im Gastgewerbe zählen mehr als drei Viertel aller Beschäftigten dazu, gleichzeitig weist das Einkommensniveau der Branche den größten Abstand zum saarländischen Durchschnittseinkommen auf (-46,6 %).
3. Ein Fünftel aller Niedriglohnbeschäftigten übt einen Verkehrs- oder Logistikberuf (19,2 %) aus, gefolgt von Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen (11,3 %). Auf Gesundheits- und Handelsberufe entfällt jeweils etwa jede/r zehnte Niedriglohnbeschäftigte.
4. Nach wie vor gibt es noch spezifische Branchenmindestlöhne, die einen Stundenlohn unter der Grenze von 12 Euro beinhalten. Hauptgründe sind die meist fehlende Tarifbindung sowie die restriktive Haltung der Arbeitgeberverbände, die eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung bestehender Tarifverträge verhindert.
5. Tariffucht und Lohndumping verursachen hohe Kosten für die Allgemeinheit. Laut DGB gehen allein dem Saarland in Folge von Mindereinnahmen und Kaufkraftverlusten Einnahmen von mehreren hundert Millionen Euro verloren, die für sozialen Ausgleich und wichtige Investitionen fehlen.
6. Der Einkommensabstand zwischen Tarifbeschäftigten und nicht tarifgebundenen Beschäftigten vergrößert sich zunehmend und belief sich im ersten Halbjahr 2021 auf knapp 800 Euro, im produzierenden Gewerbe sogar auf mehr als 1.200 Euro.
7. Haushalte mit geringem Einkommen leiden aktuell unter stark steigenden Energiekosten, die das ohnehin knappe monatlich Budget zusätzlich belasten. Steigende Preise sind für sie gleichbedeutend mit sozialen Einschnitten und bergen die Gefahr der Einschränkung ihrer sozialen Teilhabe.
8. Das Produzierende Gewerbe hat nach wie vor eine große Bedeutung für die Beschäftigung an der Saar und zugleich werden hier durchschnittlich die höchsten Einkommen gezahlt. Die Einkommen im Dienstleistungsbereich liegen mit wenigen Ausnahmen dagegen meist unter dem saarländischen Durchschnitt.
9. Die coronabedingten Einkommensverluste aus 2020 konnten im ersten Halbjahr 2021 noch nicht ausgeglichen werden. Beschäftigte im Dienstleistungsbereich spüren die Einkommensverluste angesichts des niedrigeren Einkommensniveaus und geringerer Tarifbindung real sehr viel

stärker.

10. Der Abstand der saarländischen Bruttomonatseinkommen zu Westdeutschland lag im ersten Halbjahr 2021 bei 13,2 Prozent. Der steigende Verdienstabstand ist vor allem strukturellen Gründen in Folge der Transformation der Saarwirtschaft geschuldet.

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

AK-Fakten 2021: 12 Euro Mindestlohn – ein wichtiger Schritt gegen Lohndumping

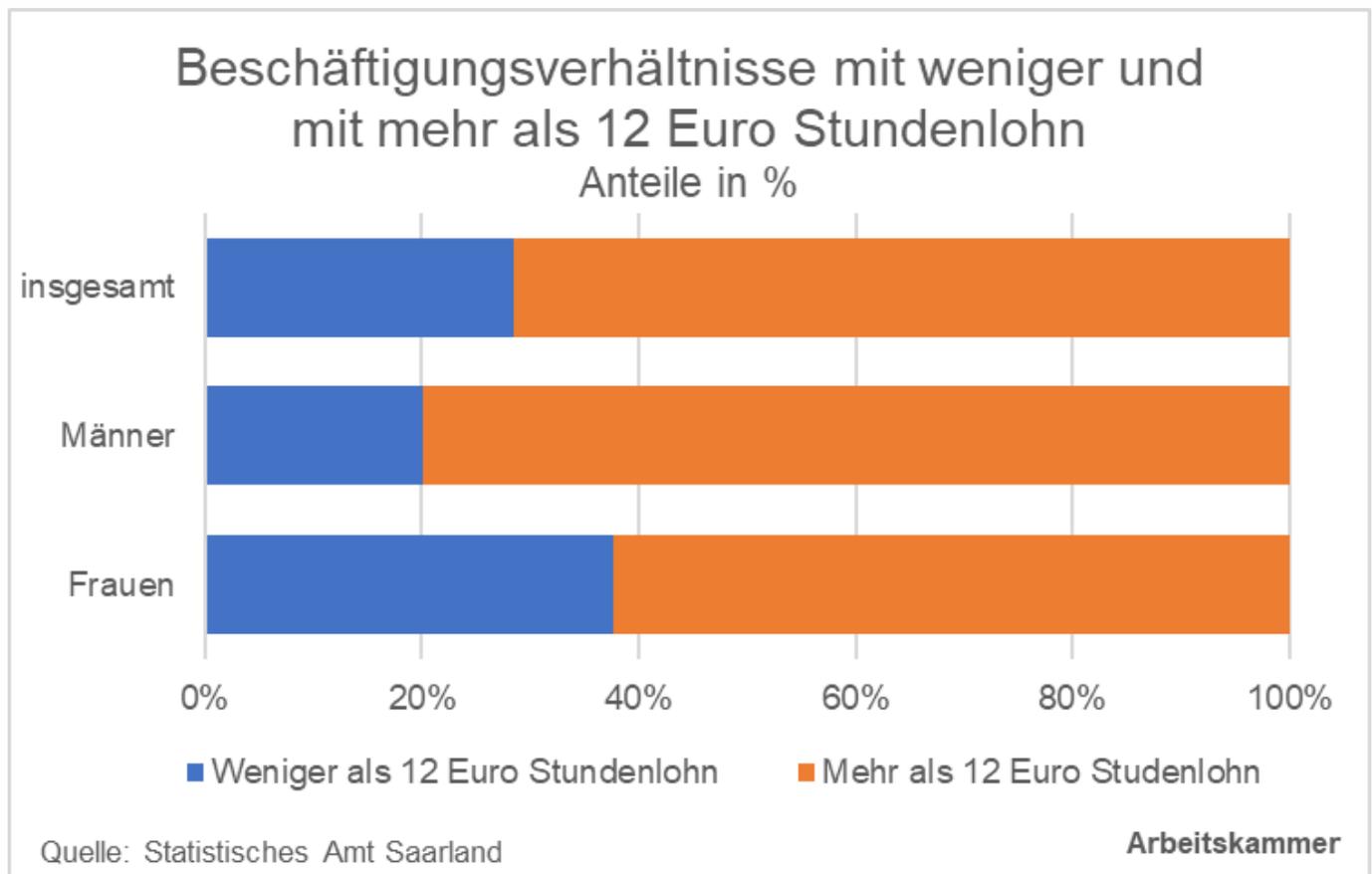
Stand: 30.11.2021

1. Bis zu 100.000 Beschäftigte profitieren an der Saar von der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro

Im Koalitionsvertrag der neuen rot-gelb-grünen Regierung wurde die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro angekündigt. Damit wird einer langjährigen Forderung u. a. der Arbeitskammer Rechnung getragen. Nach den Daten der Verdienststrukturerhebung 2018 (letzte verfügbare Datengrundlage) könnten davon an der Saar bis zu 100.000 Beschäftigte profitieren.

Niedrige Stundenlöhne sind besonderes bei geringfügiger Beschäftigung verbreitet, die oft auf einfache Tätigkeiten beschränkt ist. Rund 17 % aller Beschäftigungsverhältnisse an der Saar waren 2018 geringfügig entlohnt und bei rund der Hälfte davon lag der Bruttostundenverdienst bei weniger als 12 Euro. Von diesen Niedriglöhnen sind besonders Frauen betroffen: Am unteren Rand der Einkommensverteilung insgesamt (sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte ohne Auszubildende) werden gut zwei Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse (64 %) mit weniger als 12 Euro Stundenlohn von Frauen ausgeübt – mehr als es ihrem Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen entspricht (48 %).

Auch bei Vollzeitbeschäftigungen ist dies der Fall: Während Frauen nur 30 % aller Vollzeitbeschäftigungen stellen, sind sie mit 44 % bei den niedrig entlohnenden Stellen häufiger betroffen.



2. Niedriglohnsektor unverändert hoch

Saarlandweit arbeitet eine von fünf vollzeitbeschäftigten Personen im Niedriglohnbereich (20,1 %). In Westdeutschland ist dies mit 18,1 Prozent seltener der Fall. Seit 2016 ist der Anteil in Westdeutschland um 0,7 Prozentpunkte gesunken, im Saarland ist er dagegen um 0,4 Prozentpunkte angestiegen.

Wirtschaftszweige mit ausgeprägt hohem Niedriglohnanteil finden sich hauptsächlich im Dienstleistungssektor, allen voran im Gastgewerbe, wo drei von vier Vollzeitbeschäftigten ein Niedriglohneinkommen beziehen. Das Entgeltniveau des Gastgewerbes liegt folglich 46,6 Prozent unterhalb des saarländischen Medianeinkommens von 3.456 Euro. An zweiter Stelle folgen die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen,¹ wo zwei von drei Beschäftigten im unteren Entgeltbereich beschäftigt sind. Das Einkommensniveau liegt hier 40,6 Prozent unter dem saarländischen Durchschnitt.

Neben brancheninternen Niedriglohnanteilen (erste Spalte der Tabelle) ist zur Beschreibung des Niedriglohnsektors auch die Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten über die verschiedenen Branchen (zweite Spalte) von Bedeutung. Bei dieser Betrachtung liegen die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen vorn, wo jede/r fünfte Niedriglohnempfänger an der Saar (20,1 %) beschäftigt ist. Mit rund 10.100 Personen ist die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten hier mehr als dreimal so hoch wie im Gastgewerbe (3.100 Personen), auf das 6,2 Prozent aller Niedriglohnbeschäftigten entfallen. Neben den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ist bezogen auf die Beschäftigtenzahl vor allem auch der Handel mit rund 9.900 Niedriglohnbeschäftigten – ebenfalls rund ein Fünftel aller saarländischen Niedriglohnbeschäftigten – beschäftigungspolitisch von großer Bedeutung.

Weniger Niedriglohnbeschäftigte und niedrigere Niedriglohnanteile weisen überwiegend Branchen mit einem Einkommensniveau über dem saarländischen Durchschnitt auf. Einzige Ausnahme bildet hier das Gesundheits- und Sozialwesen, wo trotz durchschnittlich höherem Einkommen (+6,8 %) jede zehnte Person mit Niedrigeinkommen (10,4 %) arbeitet. Der Niedriglohnanteil liegt zwar mit 18,2 Prozent unter dem saarländischen Durchschnitt, fällt aber nichtsdestotrotz in dieser gesellschaftspolitisch zentralen Branche erstaunlich hoch aus.

Niedriglohnbereich nach Branchen 2020

Wirtschaftszweig	Niedriglohnanteil*	Anteil an allen Niedriglohnbeschäftigten*	Abstand zum Medianeinkommen in %
Insgesamt	20,1	100,0	-
Verarbeitendes Gewerbe	8,8	13,3	+13,7
Baugewerbe	20,0	6,4	-14,0
Handel, Instandhaltung. u. Reparatur von Kfz	31,6	19,7	-19,6
Verkehr und Lagerei	33,6	8,3	-23,9
Gastgewerbe	77,1	6,2	-46,6
Information und Kommunikation	6,8	1,1	+34,1
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	6,3	0,9	+31,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	16,7	5,4	+2,0
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	65,3	20,1	-40,6
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterr. Organisationen	2,8	0,9	+12,5
Erziehung und Unterricht	7,4	1,0	+5,3
Gesundheits- und Sozialwesen	18,2	10,4	+6,8**
Kunst u. Unterhaltung, sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	43,0	5,1	-17,0

* Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich

** Gesundheitswesen ohne Sozialwesen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Arbeitskammer

¹ Zu den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zählen zum Beispiel das Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie das Gebäudereinigungshandwerk oder Call Center.

3. Dienstleistungs-, aber auch Fertigungsberufe sind oft schlecht bezahlt

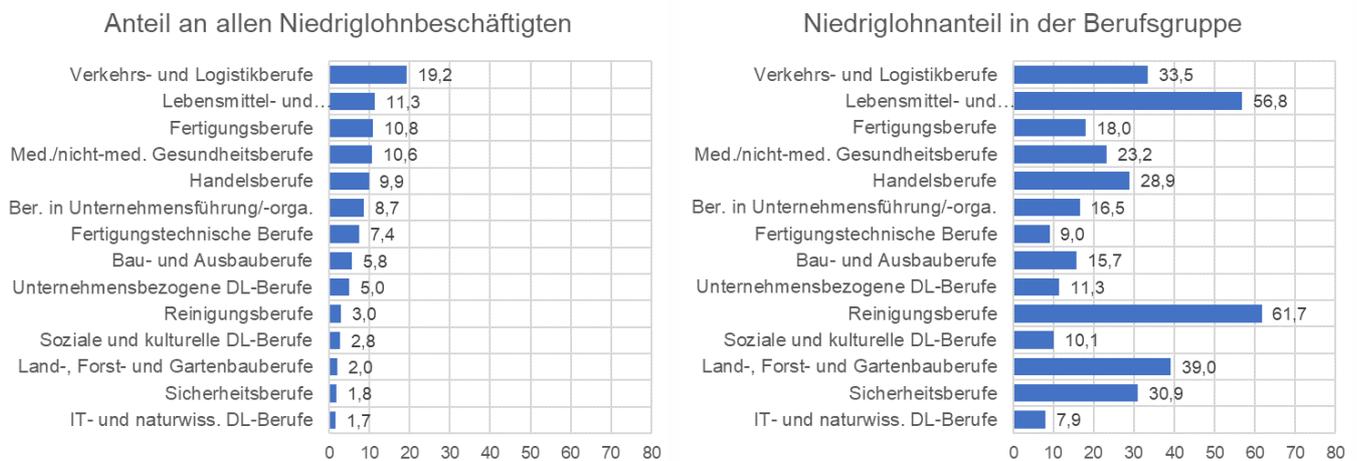
Bei der Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Berufsgruppen stehen Verkehrs- und Logistikberufe an der Spitze, die von rund einem Fünftel aller Niedriglohnbeschäftigten (19,2 %) ausgeübt werden, gefolgt von Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen (11,3 %). In Gesundheits- und Handelsberufen arbeiten mit jeweils rund 5.000 Personen ebenfalls viele Beschäftigte im unteren Entgeltbereich, das entspricht jeweils etwa jedem/r zehnten Niedriglohnbeschäftigten.

Dienstleistungsberufe sind damit häufiger von Niedrigeinkommen betroffen. Aber auch auf Fertigungs- und Fertigungstechnische Berufe entfallen zusammen genommen rund jede/r fünfte Niedriglohnbeschäftigte (18,3 %), so dass auch im Produzierenden Gewerbe, dem diese Berufsbilder hauptsächlich zuzuordnen sind, eine erhebliche Anzahl von niedrig entlohnten Beschäftigten arbeitet. Zusammen mit Bau- und Ausbauberufe ergibt sich sogar ein Anteil von 24 Prozent – knapp jede/r vierte Niedriglohnbeschäftigte an der Saar. Gleichwohl fallen die berufsspezifischen Niedriglohnanteile angesichts der hohen Beschäftigungspolitischen Bedeutung dieser Berufsgruppen an der Saar insgesamt unterdurchschnittlich aus.

Bei den berufsspezifischen Niedriglohnanteilen (rechte Grafik) liegen Reinigungsberufe, die zwar nur drei Prozent aller Niedriglohnempfänger stellen, mit 61,7 Prozent deutlich an der Spitze. An zweiter Stelle folgen Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, die mit 56,8 Prozent ein ebenfalls weit überdurchschnittliches Risiko aufweisen, nur geringe Einkommen erzielen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund sowie ohnehin schon ungünstiger Arbeitszeiten und -bedingungen haben etwa dem Gastgewerbe während der Corona-Pandemie viele Fachkräfte den Rücken gekehrt.

Weitere Berufsgruppen mit hohen Niedriglohnanteilen sind Verkehrs- und Logistikberufe, wo jeder oder jede dritte Beschäftigte von Niedriglöhnen betroffen ist (33,5 %) sowie Handelsberufe (28,9 %). Beide Gruppen fallen entsprechend ihres Beschäftigungsgewichts stärker ins Gewicht. Land- und Forstwirtschaftliche Berufe sowie Sicherheitsberufe weisen dagegen insgesamt vergleichsweise wenig sozialversicherungspflichtige Beschäftigte auf, von diesen müssen aber überdurchschnittlich viele zu geringen Entgelten arbeiten.

Niedriglohnbeschäftigte* und Niedriglohnanteil nach Berufsgruppen 2020



*sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

4. Mindestlohn verdrängt niedrige Branchenmindestlöhne

Seit 2015 bildet der gesetzliche Mindestlohn die Entgeltuntergrenze. In einer Reihe von Wirtschaftszweigen gelten daneben branchenbezogene tarifliche Mindestlöhne, die zum Teil deutlich über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn angesiedelt sind. Daneben existieren aber auch Regelungen, die von der angekündigten Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns betroffen sind, weil deren Lohnuntergrenze unter oder nur knapp über 12 Euro liegt. Die betroffenen Niedriglohnbranchen zeichnen sich durch eine nur gering ausgeprägte Tarifbindung aus. Auch die Möglichkeiten von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, durch die auch nicht tarifgebundene Betriebe an tarifliche Regelungen gebunden werden, konnten hier nicht flächendeckend greifen. Die Zahl dieser Erklärungen ist in der Vergangenheit kontinuierlich zurückgegangen, hauptsächlich in Folge einer zunehmend restriktiven Haltung der Arbeitgeberverbände im Tarifausschuss.

Die geplante Erhöhung der gesetzlichen Lohnuntergrenze wirkt dieser Verweigerungshaltung jetzt effektiv entgegen. Damit profitieren gerade Beschäftigte im Niedriglohnbereich mit wenig betrieblicher Mitbestimmung und nur geringer Tarifbindung unmittelbar, denn auch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen schützen nur dann vor Armutslöhnen, wenn die niedrigsten Tariflöhne hoch genug sind. Ein neuer Mindestlohn von 12 Euro wirkt sich damit auch auf die tariflichen Lohnuntergrenzen aus. Hier sind die Sozialpartner gefordert.

Branchenmindestlöhne unter und knapp über 12 Euro

	von	bis	Euro/Std.
Abfallwirtschaft <i>Allgemeinverbindlicherklärung nach § 4 AEntG; erstmals ab 04/2010</i>	10/2021	09/2022	10,45
Fleischwirtschaft <i>Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erteilt</i>	01/2022	11/2022	11,00
Gebäudereinigerhandwerk (Innen- und Unterhaltsreinigung) <i>Allgemeinverbindlichkeit nach § 7 AEntG; erstmals i.S.d. AEntG an 07/2007</i>	01/2022	12/2022	11,55
Leiharbeit <i>Allgemeinverbindlicherklärung nach § 3 AÜG; erstmals ab 01/2012</i>	04/2021 04/2022	03/2022 12/2022	10,45 10,88
Maler- und Lackiererhandwerk, ungelernter AN <i>Allgemeinverbindlicherklärung nach § 4 AEntG; erstmals ab 12/2003</i>	05/2021	05/2022	11,40
Bauhauptgewerbe (Werker) <i>Allgemeinverbindlicherklärung nach § 4 AEntG; erstmals ab 01/1997</i>	01/2021	12/2021	12,85
Elektrohandwerk <i>Allgemeinverbindlicherklärung nach § 5 TVG; erstmals ab 06/1997</i>	01/2022	12/2022	12,90
Gerüstbauerhandwerk <i>Allgemeinverbindlicherklärung nach § 4 AEntG; erstmals ab 08/2013</i>	10/2021 10/2022	09/2022 09/2023	12,55 12,85
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk <i>Allgemeinverbindlicherklärung nach § 4 AEntG; erstmals ab 10/2013</i>	11/2021	07/2022	12,85

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 04. November 2021

Arbeitskammer

5. Tarifflicht und Lohndumping verursachen erhebliche Schäden

Corona hat es deutlich aufgezeigt: Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung sind für Beschäftigte wichtige Schutzfaktoren. Daneben sind Tarifbindung und ein gutes Einkommensniveau aber auch volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung. Umso bedenklicher ist es daher, dass die Zahl der Beschäftigten, die unter dem Schutz von Tarifverträgen arbeiten seit Jahren kontinuierlich abnimmt. Im Saarland war dies 2019 nur noch bei 29 Prozent der Betriebe beziehungsweise knapp der Hälfte der Beschäftigten (48 %) der Fall. Zusammen mit Baden-Württemberg bildet das Saarland damit das Schusslicht unter allen westdeutschen Bundesländern.

Nach Berechnungen des DGB² verursacht Tarifflicht und damit oft einhergehendes Lohndumping hohe Kosten für die Allgemeinheit. Dem Saarland entgingen demnach allein durch Mindereinnahmen der Sozialversicherung 517 Millionen Euro. Dazu kommen Mindereinnahmen in Höhe von 324 Millionen Euro durch Verluste bei der Einkommenssteuer für Bund, Land und Kommunen sowie rechnerische Kaufkraftverluste von 335 Millionen Euro beim Vergleich der Einkommen von Tarifbeschäftigten und nicht tarifgebunden Beschäftigten. Die öffentlichen Kassen verlieren dadurch erhebliche Mittel, die dann für sozialen Ausgleich und wichtige Investitionen in Infrastruktur und Bildung fehlen. Die steigenden finanziellen Schäden stellen daher eine Belastung dar für das Saarland als Wirtschaftsstandort sowie für die zukunftsfähige Gestaltung des Landes insgesamt.

Mit dem Tariftreuegesetz und dem Fairer-Lohn-Gesetz leistet das Saarland wichtige Beiträge zur Stabilisierung und Stärkung der Tarifbindung an der Saar. Damit soll sichergestellt werden, dass zukünftig möglichst nur noch solche Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, die bei der Auftragsdurchführung ihren Beschäftigten mindestens die Löhne und Arbeitsbedingungen garantieren, die in einem im Saarland geltenden Branchentarifvertrag festgeschrieben sind. Der in dem Entwurf vorgeschlagene Ansatz, die Vorgabe tarifvertraglicher Standards bei der Durchführung öffentlicher Aufträge durch konkrete Rechtsverordnungen zu regeln, stellt dabei einen für alle Unternehmen und Vergabestellen besonders transparenten und anwendungssicheren Weg zur Umsetzung von Tariftreue dar.³

Kosten durch ...		Saarland	Deutschland (West)	Deutschland (insgesamt)
Mindereinnahmen der Sozialversicherungen	2019	271 Mio.	14,1 Mrd.	24,8 Mrd.
	2021	517 Mio.	19,5 Mrd.	29,8 Mrd.
	Differenz	+246 Mio.	+5,4 Mrd.	+ 5 Mrd.
Mindereinnahmen Verlust bei der Einkommensteuer für Bund, Land und Kommunen insgesamt	2019	170 Mio.	8,5 Mrd.	14,9 Mrd.
	2021	324 Mio.	11,9 Mrd.	18,1 Mrd.
	Differenz	+154 Mio.	+3,4 Mrd.	+ 3,2 Mrd.
Kaufkraftgewinn, wenn Beschäftigte tarifgebunden wären	2019	377 Mio.	20 Mrd.	35,1 Mrd.
	2021	712 Mio.	27,2 Mrd.	41,6 Mrd.
	Differenz	+335 Mio.	+7,2 Mrd.	+6,5 Mrd.

Quelle: DGB

Arbeitskammer

² DGB (2021): Tarifflicht-Atlas: So viel kostet Tarifflicht jedes Bundesland, online verfügbar unter: <https://www.dgb.de/themen/++co++627c137e-2a72-11ec-b540-001a4a160123>

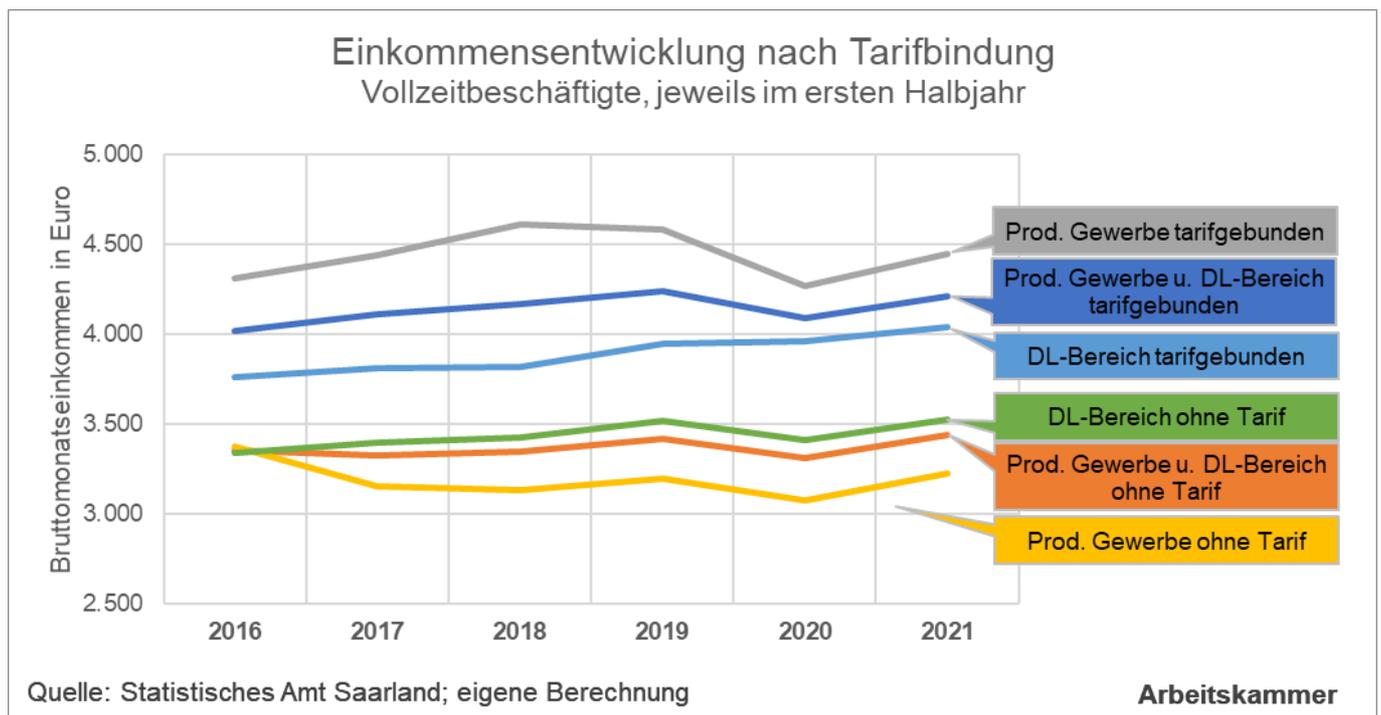
³ Vgl. Schulten, Torsten (2021): Das Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz im Saarland. Düsseldorf (WSI Policy Brief, Nr. 63), online verfügbar unter: https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008195/p_wsi_pb_63_2021.pdf

6. Tarifverträge sorgen für bessere Einkommensentwicklung

Die Einkommen an der Saar entwickeln sich sehr unterschiedlich – je nachdem, ob Beschäftigte der Tarifbindung unterliegen oder nicht. Stiegen die Bruttomonatseinkommen von Vollzeitbeschäftigten im Saarland vom ersten Halbjahr 2016 bis zum ersten Halbjahr 2021 um 4,1 Prozent, betrug der Einkommenszuwachs von Tarifbeschäftigten im gleichen Zeitraum 4,8 Prozent, bei nicht tarifgebundenen Beschäftigten hingegen nur 2,5 Prozent. Im Dienstleistungsbereich verzeichnen Tarifbeschäftigte sogar ein Plus von 7,5 Prozent. Der Einkommenszuwachs im Produzierenden Gewerbe fällt durch die Corona und konjunkturell bedingten Einflüsse mit +3,2 Prozent geringer aus.

Insgesamt verlaufen die Einkommenskurven von nicht tarifgebundenen Beschäftigten flacher als die von Tarifbeschäftigten. Das bedeutet, dass sie nicht nur ein ohnehin bereits niedrigeres Einkommensniveau haben, sondern auch, dass sich der Einkommensabstand zunehmend vergrößert. Betrug er im ersten Halbjahr 2016 noch 668 Euro, stieg er bis 2019 auf 823 Euro und ging 2021 Corona-bedingt nochmals leicht auf 774 Euro zurück.⁴ Im Dienstleistungsbereich lag der Abstand 2021 bei 514 Euro, im Produzierenden Gewerbe fiel er mit 1.222 Euro mehr als doppelt so hoch aus. Zurückzuführen ist dies auf die heterogene Einkommensstruktur der jeweiligen Teilbranchen (vgl. Abbildung bei Fakt 8

Auffällig ist dabei insbesondere, dass im Produzierenden Gewerbe die Einkommen von nicht tarifgebundenen Beschäftigten sogar noch unter den Einkommen von Dienstleistungsbeschäftigten ohne Tarifvertragsbindung liegen. Als einzige Gruppe mussten sie von 2016 bis 2021 sogar Einkommensrückgänge von -4,5 Prozent verkraften.

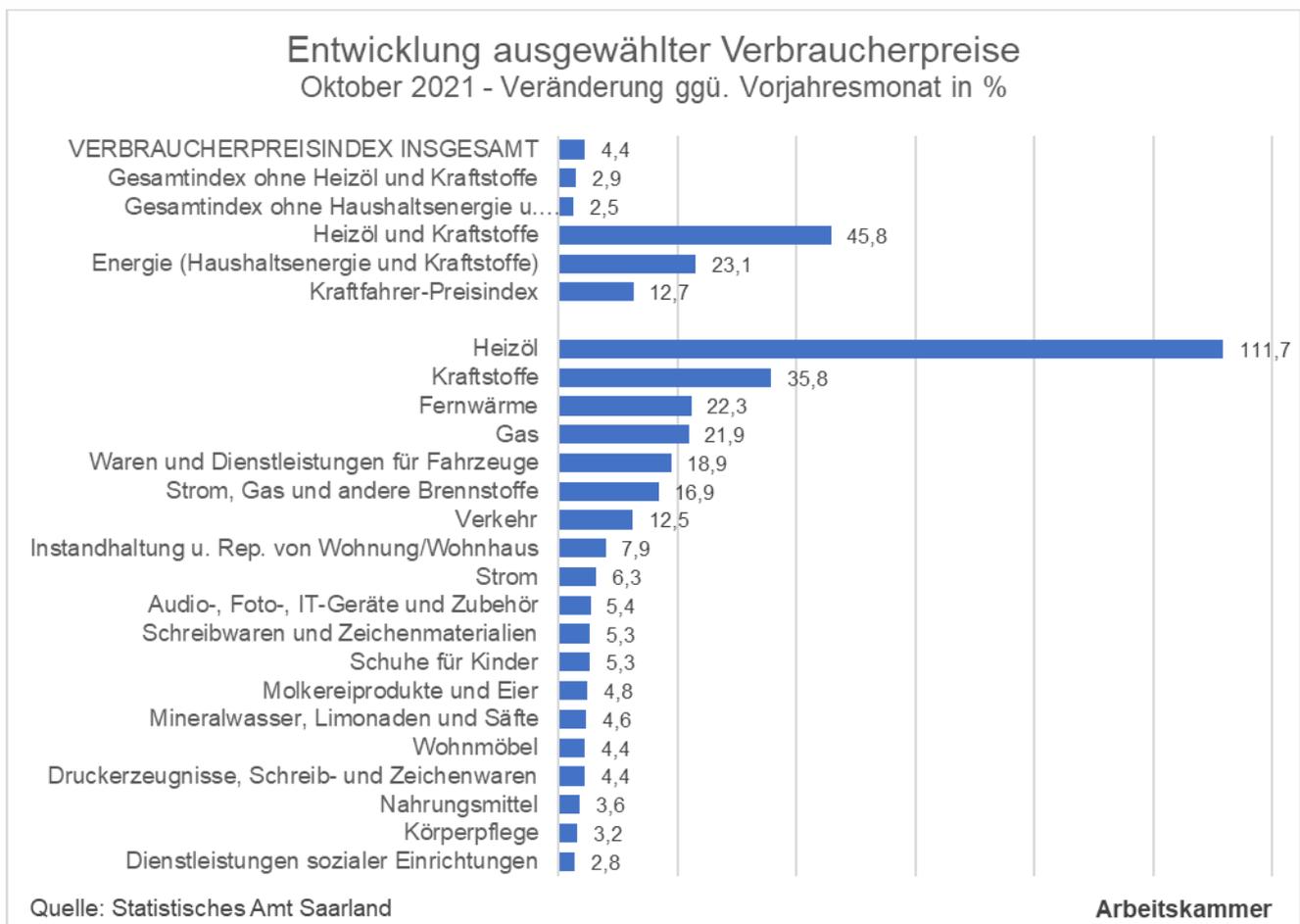


⁴ Einkommensungleichheiten nehmen in Krisenzeiten in der Regel etwas ab, weil die Einbußen am oberen Rand der Verteilung größere Rückgänge aufweisen. Vgl. Zucco, Aline / Özerdogan, Anil (2021): Verteilungsbericht 2021. Die Einkommen und Abstiegsängste der Mittelschicht. Düsseldorf (WSI Report Nr. 69).

7. Steigende Energiekosten bringen soziale Härten mit sich

Nach noch vorläufigen Angaben des Statistischen Amtes des Saarlandes hat die Steigerung der Verbraucherpreise im November 2021 erstmals seit den 1980er Jahren nochmals die Fünf-Prozent-Marke überschritten und lag bei 5,3 Prozent⁵ – erneut höher als noch im Oktober mit 4,4 Prozent.⁶ Haupttreiber der Inflation sind aktuell die besonders stark steigenden Energiepreise, speziell für Heizöl und Kraftstoffe, wobei hier auch statistische Basiseffekte in Rechnung zu stellen sind: Durch die Rücknahme der temporären Mehrwertsteuersenkung und die im Vorjahr rückläufigen Energiepreise in Folge der coronabedingten geringeren Nachfrage der Industrie werden die in diesem Jahr steigenden Preise zusätzlich nach oben überzeichnet. Ohne Heizöl und Kraftstoffe sinkt die Inflationsrate daher auf 2,9 Prozent und gänzlich ohne Energiekosten liegt sie mit 2,5 Prozent nur knapp über der europäischen Inflationszielmarke von 2 Prozent.

Nichtsdestotrotz stellen steigende Verbraucherpreise gerade für Haushalte mit geringem Einkommen ein erhebliches Problem dar. Insbesondere dann, wenn wegen Corona kurzgearbeitet werden muss und/oder Kinder zu versorgen sind, wird das ohnehin knappe monatliche Budget dadurch noch weiter belastet. Zwar verteuern sich die sonstigen Lebenshaltungskosten nicht in dem Maße wie die Energiekosten, dennoch treffen steigende Preise für Lebensmittel, Körperpflege oder Dienstleistungen sozialer Einrichtungen vor allem die Schwächsten und sind für sie gleichbedeutend mit sozialen Einschnitten und bergen die Gefahr der Einschränkung ihrer sozialen Teilhabe.



⁵ Statistisches Amt Saarland: Energiepreise treiben Inflationsrate im Saarland weiter nach oben (Medieninfo vom 30.11.2021), Saarbrücken, online verfügbar unter: https://www.saarland.de/stat/DE/aktuelles/medieninformationen/Pressemitteilungen/pm_2021-11-30-VPI-November-2021_054.html

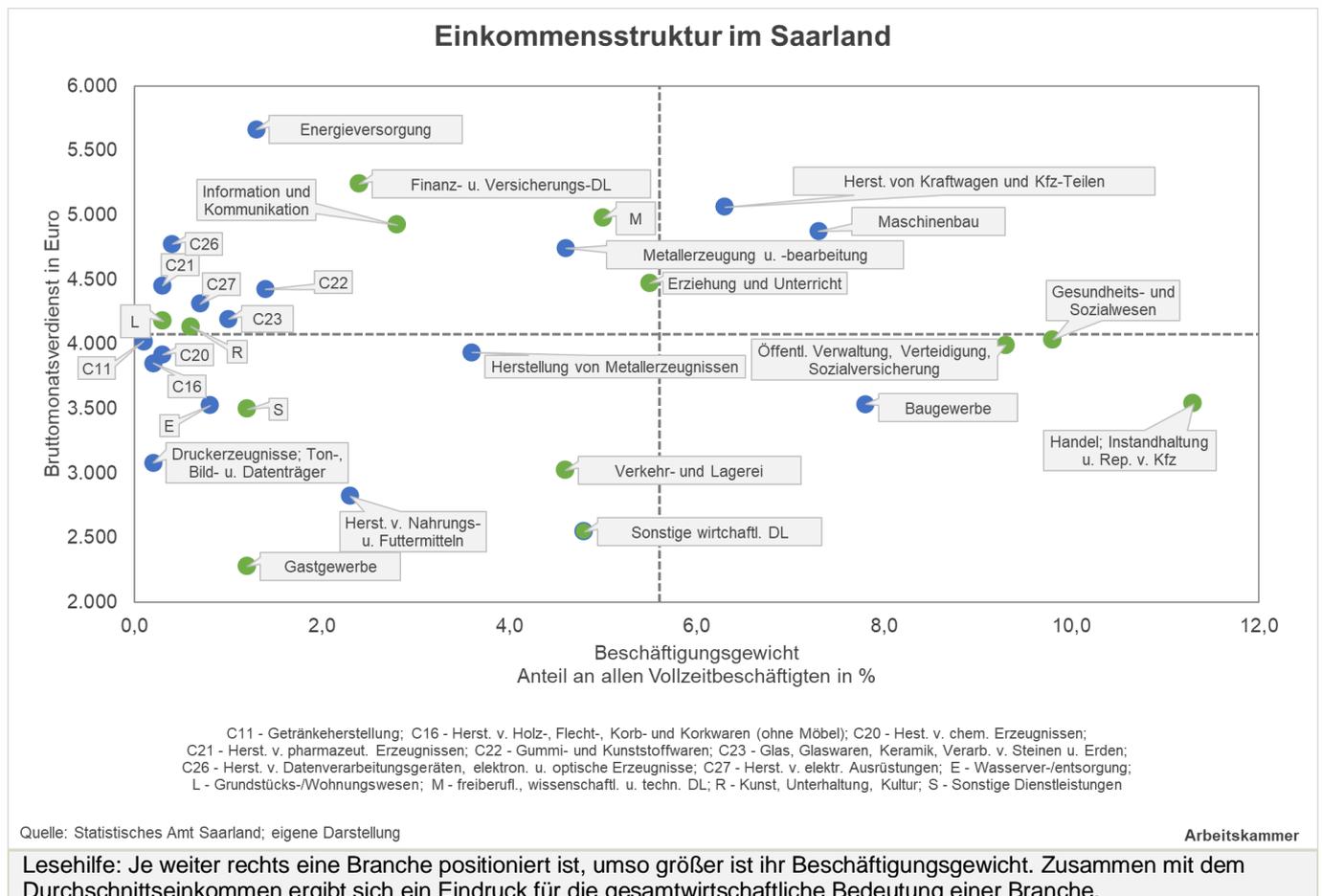
⁶ Zum Zeitpunkt der Erstellung bilden die Daten für Oktober die zuletzt verfügbaren Werte für die differenzierten Gruppen und Untergruppen ab.

8. Produzierendes Gewerbe mit hoher Bedeutung für Beschäftigung und Einkommen

Das Produzierende Gewerbe an der Saar hat eine große Bedeutung sowohl für die Beschäftigung als auch für die Einkommen der Beschäftigten. Der Maschinenbau, der Bereich Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kfz-Teilen sowie die Metallherzeugung und -bearbeitung weisen ein überdurchschnittlich hohes Einkommen auf und haben zugleich relativ viele Vollzeitbeschäftigte. Sie sind aber auch Branchen, die mit Folgen des Strukturwandels stark betroffen sind. Beschäftigungsverluste in diesen Branchen ziehen damit volkswirtschaftliche Auswirkungen für das gesamte Saarland nach sich. Auch kleinere Wirtschaftsbereiche innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes weisen in der Regel ein überdurchschnittliches Verdienstniveau auf. Die höchsten Einkommen im Saarland werden im Bereich der Energieversorgung gezahlt, wo aber nur 1,3 Prozent aller saarländischen Vollzeitbeschäftigten arbeiten. Zum Vergleich: Auf den Maschinenbau entfallen 7,3 Prozent aller saarländischen Vollzeitbeschäftigten.

Gleichwohl gibt es auch im Produzierenden Gewerbe Bereiche, die deutlich unterhalb des saarländischen Durchschnittseinkommens liegen. Dies betrifft die Nahrungsmittelindustrie, die im Vergleich zu den meisten anderen Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes sogar ein höheres Beschäftigungsgewicht aufweist, sowie den Bereich Druckerzeugnisse; Ton-, Bild- und Tonträger.

Das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Öffentliche Dienst sind zwei der drei beschäftigungsintensivsten Wirtschaftsbereiche an der Saar. Sie weisen aber nur ein durchschnittliches Verdienstniveau auf. Der Handel als größter saarländischer Wirtschaftsbereich rangiert sogar deutlich unterhalb des landesweiten Durchschnittseinkommens. Mit wenigen Ausnahmen weisen alle Dienstleistungsbereiche (grüne Punkte) im Durchschnitt geringere Einkommen auf. Im Gastgewerbe ist die für die Beschäftigten besonders spürbar.



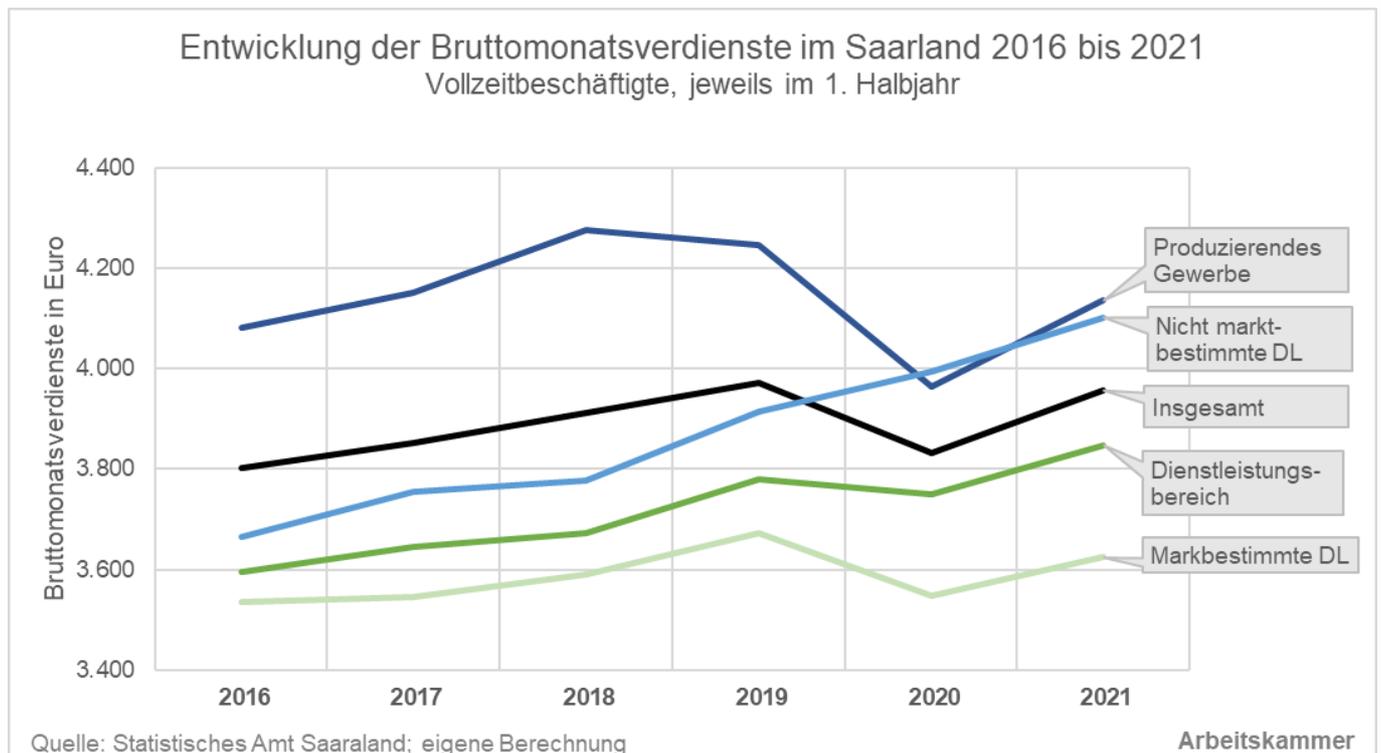
9. Corona-Folgen noch nicht ausgeglichen

Bundesweit mussten die Beschäftigten (Vollzeit) an der Saar 2020 in Folge von Corona die größten Einkommenseinbußen verkraften (-2,9 %; Bund: -0,6 %; Westdeutschland: -0,9 %). Auch im ersten Halbjahr 2021 konnten diese Verluste an der Saar noch nicht wieder ausgeglichen werden. Lieferengpässe trafen besonders die im Saarland nach wie vor überdurchschnittlich gewichtige Industrie, so dass viele Beschäftigten auch weiterhin in Kurzarbeit bleiben mussten.

Die *nominalen* Einkommensverluste, d. h. ohne Berücksichtigung tariflicher und betrieblicher Aufstockungszahlungen, waren im Produzierenden Gewerbe besonders hoch, was aber in erster Linie auf das deutlich höhere Einkommensniveau zurückzuführen ist. Neben dem Einkommensrückgang in Folge der verringerten Arbeitszeit fallen hier zusätzlich tarifliche Zulagen ins Gewicht, die wegen Kurzarbeit nicht gezahlt wurden und damit als Entgeltbestandteil weggefallen sind. Tarifliche und betriebliche Aufstockungen sorgten aber dafür, dass die realen Einkommensverluste im Produzierenden Gewerbe deutlich abgemildert wurden.

Bei den marktbestimmten Dienstleistungen (z. B. im Gastgewerbe) waren die nominalen Einkommensverluste absolut zwar nicht so groß, sie waren für die Beschäftigten aber real erheblich stärker zu spüren. Zum einen erhielten die Beschäftigten hier in Folge einer geringeren Tarifbindung und weniger betrieblicher Mitbestimmung seltener Aufstockungsleistungen und zum anderen lagen die Bruttodurchschnittseinkommen hier auch schon vor der Corona-Krise rund 600 Euro unter den Durchschnittseinkommen des Produzierenden Gewerbes. Die Lebenshaltungskosten zehren schon unter normalen Umständen einen größeren Teil des Einkommens auf und liefen auch bei Kurzarbeitsbezug in unveränderter Höhe weiter.

Die nicht-marktbestimmten Dienstleistungen waren weniger von Einkommenseinbußen durch Corona betroffen. Als systemrelevante Branchen waren sie dafür unmittelbar in ihrem Arbeitsalltag erheblichen Belastungen in Folge der Pandemie ausgesetzt – allen voran das Gesundheitswesen oder auch die Polizei. Auch diese Corona-Folgen dauern unverändert an.



10. Einkommen im Saarland fallen zurück

Die Einkommen der saarländischen Beschäftigten fallen zunehmend hinter die Einkommen ihrer westdeutschen Kolleginnen und Kollegen zurück. Von 2016 bis 2021 sind die Bruttomonatsverdienste der Vollzeitbeschäftigten – jeweils bezogen auf das erste Halbjahr – an der Saar um 4,1 Prozent gestiegen, während der Zuwachs in Westdeutschland mit 9,1 Prozent mehr als doppelt so hoch war.

Die Einkommensverluste im Zuge der Corona-Pandemie verstärken diesen Effekt noch weiter. Zwar sind auch in Westdeutschland die Bruttomonatsverdienste 2020 zurückgegangen, aber nicht in dem Umfang, wie dies im Saarland der Fall gewesen ist. Der Verdienstrückstand stieg im ersten Halbjahr 2020 sprunghaft auf 13,7 Prozent an und hat sich im ersten Halbjahr 2021 nur geringfügig verringert. Während die Durchschnittseinkommen für Westdeutschland im ersten Halbjahr 2021 bereits über dem Vorkrisenniveau von 2019 liegen, erholte sich das saarländische Durchschnittseinkommen nicht in gleichem Maße und liegt noch knapp unter dem Wert des Vergleichszeitraums von 2019.

In der kontinuierlichen Zunahme des Verdienstabstands spiegeln sich neben konjunkturellen Einflüssen auch Auswirkungen des Strukturwandels an der Saar: Die saarländische Industrie bewegt sich bereits seit Jahren in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld und befindet sich im Prozess einer tiefgreifenden Transformation.⁷ Dabei gehen gut bezahlte Industrie-Arbeitsplätze verloren und neu entstehende Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich erreichen dieses Einkommensniveau in der Regel nicht. Die Verdienstmöglichkeiten im saarländischen Dienstleistungsbereich insgesamt liegen sogar -14,1 Prozent unter dem westdeutschen Durchschnitt, mitunter, weil gerade besser entlohnte Dienstleistungen mit oft IT-basierten neuen Geschäftsmodellen eher in den Metropolregionen entstehen und das Saarland diesbezüglich Nachholbedarf aufweist.



⁷ Vgl. Arbeitskammer des Saarlandes (2021): Transformation und Krise aktiv gestalten – Nachhaltige und soziale Wirtschaftspolitik für die Zukunft des Saarlandes. Saarbrücken.